

# Newsletter 09/2015

---

Autorin: Nicole Thomas, Geschäftsführerin

Sehr geehrtes Mitglied,

anliegend finden Sie die neuesten Nachrichten über die Arbeit des Vereins. Besonders hervorzuheben sind in diesem Monat die Einnahme der zweiten Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR und die Teilnahme des VBuW an der Mindestlohnkonferenz des DGB am 15.09.2015.

## I. Der Verein

### 1. Mitgliederstruktur

Dem Verein sind bis heute insgesamt 80 Unternehmermitglieder mit zusammen 126 Betrieben und 7 Vollmitglieder beigetreten. Unsere Mitglieder kommen aus dem gesamten Bundesgebiet, besonders stark vertreten sind wir aber in den Ballungszentren Berlin, Hamburg und München.

### 2. Bisherige Arbeit/Erfolge des Vereins

Im August/September 2015 hat der Verein unter anderem in den Städten Hanau, Dessau, Magdeburg, Mönchengladbach und Berlin Wettbewerber abgemahnt. Im Vordergrund standen auch hier Abmahnungen wegen Impressumverstößen und Verstößen gegen die Preisangabenverordnung. Wir bitten Sie jedoch, uns auch weitere Verstöße gegen das Mindestlohngesetz anzuzeigen, damit wir auch in unserem Schwerpunktbereich wieder vermehrt gegen unseriöse Wettbewerber vorgehen können.

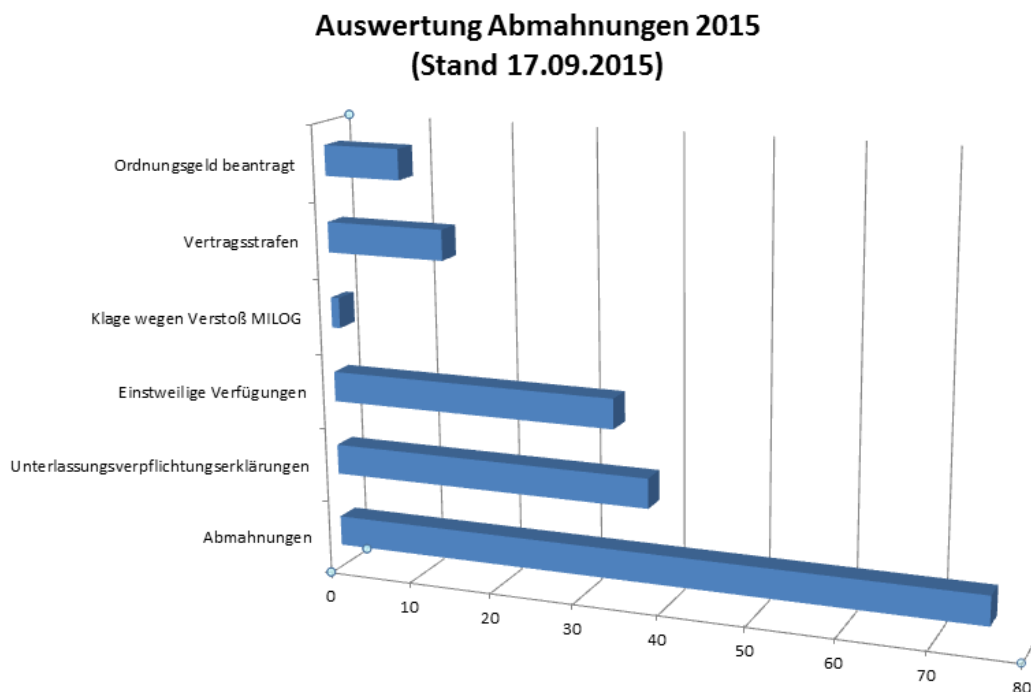
Die Zahl der Abmahnungen beläuft sich damit insgesamt auf 76. In 38 Fällen wurden Unterlassungsverpflichtungserklärungen abgegeben und in 34 Fällen konnten einstweilige Verfügungen gegen die betroffenen Unternehmer erwirkt werden. Aktuell haben bereits die Landgerichte, Berlin, München, Hamburg, Frankfurt/Main, Rostock, Verden, Hanau und Dessau die Aktivlegitimation des VBuW bestätigt.

Der VBuW prüft regelmäßig, ob es zu Verstößen gegen die Unterlassungsverpflichtungserklärungen oder einstweiligen Verfügungen gekommen ist. Wird ein solcher Verstoß festgestellt, werden Ordnungsgelder beantragt oder Vertragsstrafen geltend gemacht. Das Landgericht Berlin hat bereits in drei Fällen Ordnungsgelder von 800,00 bis 1.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft festgesetzt. Das Landgericht Hamburg hat dagegen nur Ordnungsgelder in Höhe von 75,00 bis 150,00 € festgesetzt.

Die geltend gemachten Vertragsstrafen bewegen sich im Bereich von 500,00 € für geringe Verstöße und 45.000,00 € für mehrfache gravierende Verstöße. Aktuell sind vor diversen Landgerichten Klagen auf Vertragsstrafen anhängig. Es ist noch offen, wie die Gerichte entscheiden und ob die Vertragsstrafen in der geforderten Höhe auch zuerkannt werden.

In einem Fall konnte der VBuW jedoch außergerichtlich bereits eine Zahlung von 5.000,00 € verbuchen. Hier wurden auch drei Monate nach Abgabe der Unterlassungsverpflichtungserklärung die alten Flyer noch weiterverteilt. Das Verfahren gegen den Franchisegeber des betroffenen Unternehmens läuft noch.

Insgesamt stellen sich die Erfolge des Vereins wie folgt dar:



### 3. Presse

Nach den Presseveröffentlichungen im Tagesspiegel und den Kieler Nachrichten berichten auch die **IHK Schwerin**, die **Leipziger Internet Zeitung** und die **Aktuelle Sozialpolitik** über den Erfolg des Vereins im Kampf gegen Mindestlohnverstöße. Näheres lesen Sie hier

[http://www.ihkzuschwerin.de/produktmarken/recht/Aktuelles/Mindestlohn/3286596/Nichtzahlung\\_des\\_Mindestlohns\\_kann\\_zur\\_Abmahnung\\_wegen\\_wettbewerb.html](http://www.ihkzuschwerin.de/produktmarken/recht/Aktuelles/Mindestlohn/3286596/Nichtzahlung_des_Mindestlohns_kann_zur_Abmahnung_wegen_wettbewerb.html)

<http://www.l-iz.de/melder/bewegungsmelder/2015/07/lg-berlin-erlaesst-einstweilige-verfuegung-mindestlohnverstoss-wettbewerbswidrig-97710>

<http://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2015/07/der-mindestlohn-und-seine-kontrolle-der.html>

## II. Politik

Am 15.09.2015 fand in Berlin die DGB Mindestlohnkonferenz unter dem Motto „Kommt der Mindestlohn überall an? – Dranbleiben“ statt. Die Geschäftsführerin des VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche hat an dieser Veranstaltung teilgenommen, um Erfahrungen auszutauschen und auf die Missstände der Branche aufmerksam zu machen.



Als Gastrednerin war unter anderem die Bundesarbeitsministerin Frau Andrea Nahles geladen. Diese hat nochmals deutlich gemacht, dass die Umsetzung des Mindestlohngesetzes wirksame Kontrollen braucht und eine Aussetzung der Kontrollen, wie von der CDU/CSU gefordert, ausdrücklich zurückgewiesen. Auch im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik ergebe sich hier nichts anderes. Vielmehr sei der Mindestlohn gerade rechtzeitig gekommen, um eine Ausnutzung von Flüchtlingen als Billigarbeitskräfte zu verhindern.



Auch der Leiter des Fachbereichs Prüfung und Ermittlung des Hauptzollamts Berlin, Herr Axel Osmenda, war vor Ort und hat über die Prüfungsbeurteilungen und die Ermittlungsarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gesprochen. Er hat unter anderem drauf hingewiesen, dass die Ermittlungen nur von gut ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden können und sich die Ermittlungen teils über mehrere Jahre hinziehen. Allein in Berlin gab es bereits über 14.000 Hinweise auf Verstöße gegen das

Mindestlohngesetz, denen nachgegangen wird. Vor sechs Wochen gab es eine Schwerpunktprüfung im Bereich Hotel & Gastronomie, bei der bundesweit über 6.000 Unternehmen geprüft worden sind. Auf Nachfrage gab Herr Osmenda an, dass in Berlin 25 Mitarbeiter der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für den Bereich Hotel- und Gastronomie abgestellt sind und dort Kontrollen vornehmen.

Die Geschäftsführerin des VBuW kritisierte, dass sich die Kontrollen bisher vor allem auf die größeren gastronomischen Betriebe konzentriert hätten und zu wenig kleine Unternehmen geprüft werden. Genau bei diesen sind Verstöße gegen das Mindestlohngesetz – wenn man sich die bei uns eingehenden Beschwerden ansieht – aber am häufigsten anzutreffen. Hingewiesen wurde auch auf ein kollusives Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, insbesondere da, wo Löhne ganz oder teilweise schwarz bezahlt werden. Kritisiert wurde auch die fehlende Rückmeldung vom Zoll, oftmals wisse man gar nicht, ob die Beschwerden bearbeitet werden oder nicht.



Wissenschaftlich analysiert wurden die Auswirkungen des Mindestlohngesetzes von Frau Dr. Claudia Weinkopf, stellvertretende geschäftsführende Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation und Mitglied der Mindestlohnkommission, und Herrn Dr. Thorsten Schulten, Referent für Arbeits- und Tarifpolitik in Europa im



wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler Stiftung.

Zunächst einmal haben beide Wissenschaftler klar ausgesagt, dass aktuell noch keine seriösen Aussagen dazu getroffen werden können, wie sich die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ausgewirkt hat. Hierzu werden gerade die ersten Evaluierungen durchgeführt. Ergebnisse sind nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2016 zu erwarten. Allerdings konnten die beiden ihre Erfahrungen zu den Branchenmindestlöhnen weitergeben. Hier wurde darauf hingewiesen, dass höhere Löhne nicht zwangsläufig auch höhere Lohnkosten bzw. höhere Preise bedeuten müssen. Denn den real höheren Lohnkosten stehen geringe Fluktuationskosten gegenüber. Zudem würden sich Mitarbeiter, die länger im Unternehmen sind, selbst besser qualifizieren und wären dann effizienter in ihrer Arbeit.

Zudem haben die Arbeitgeber auf die höheren Lohnkosten durchweg mit einer Arbeitsverdichtung und –intensivierung reagiert. Teilweise wurde die Arbeit so verdichtet, dass sie gar nicht mehr zu schaffen war. Dies führte real dazu, dass die Mindestlöhne unterschritten wurden.

Zur Durchsetzung der Mindestlöhne – so auch die beiden Wissenschaftler – seien effektive Kontrollen gerade in den ersten Jahren nach Einführung des Mindestlohns von essentieller Bedeutung. Dies zeigen Vergleiche zu Großbritannien, wo der Mindestlohn heute von den Arbeitgebern nicht nur akzeptiert, sondern auch gewollt ist. Denn Mindestlöhne, insbesondere auch im Rahmen von Tarifverträgen führen dazu, dass Arbeitgeber einen Rahmen für fairen Wettbewerb haben.

### III. Recht

#### Urteil zum Mindestlohngesetz

##### *Monatlich anteilig ausgezahltes Weihnachts- und Urlaubsgeld ist auf den Mindestlohn anrechenbar*

Monatlich anteilig ausgezahltes Weihnachts- und Urlaubsgeld darf vom Arbeitgeber auf den Mindestlohn angerechnet werden. Voraussetzung ist neben der monatlichen Zahlweise die Unwiderruflichkeit der Leistung.

<http://arbrb.de/41718.htm>

#### Urteil zum Wettbewerbsrecht

##### *Werbeaussage „bekömmlich“ wettbewerbswidrig*

Das LG Ravensburg hat entschieden, dass die Werbeaussage "bekömmlich" für Bier wettbewerbswidrig ist. Ein Unternehmer bewarb sein Bier mit der Aussage

*"Das würzig-frische Spitzenbier.  
Bekömmlich, süffig - aber nicht schwer.  
So richtig nach dem Geschmack der  
Biertrinkerinnen und Biertrinker  
in Oberschwaben und im Allgäu."*

Dies stellt eine unerlaubte Werbung da. Denn ausweislich der EU-Verordnung Nr. 1924/2006 (EG) dürfen für alkoholische Getränke keine gesundheitsbezogenen Angaben gemacht werden. Die Beschreibung des Bieres als „bekömmlich“ erwecke den Eindruck, dass (dieses) Bier habe keine schädliche Wirkung habe.

## **Anregungen**

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir stehen Ihnen jederzeit gerne telefonisch unter **030 33 77 19 96** oder per E-Mail unter [service@fair-sein.de](mailto:service@fair-sein.de) zur Verfügung.

Den Newsletter können Sie jederzeit über unsere Webseite [www.fair-sein.de](http://www.fair-sein.de) abrufen. Dazu müssen Sie sich lediglich im Mitgliederbereich mit Ihrem Passwort einloggen.

## **IV. Rechtlicher Hinweis**

Wir haben die Ihnen bereitgestellten Informationen mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fehler eingeschlichen haben. Die Autorin und der VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V. übernehmen daher keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Die Haftung für etwaige Schäden, die auf die Nutzung oder Nichtnutzung der bereitgestellten Informationen zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz und/oder im Fall von Personenschäden.

VBuW Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V.

Vorstand: Thomas Wilde, Karsten Freigang, Thomas Musäus, Kay Wetzlich

Geschäftsführerin: Nicole Thomas, Rechtsanwältin

Heerstr. 14, 14052 Berlin

Web: [www.fair-sein.de](http://www.fair-sein.de) \* Mail: [service@fair-sein.de](mailto:service@fair-sein.de) \* Tel: 030 33 77 1996